



Gebührensatzung Kinderhaus St. Gabriel



www.kinderhaus.st.gabrielsolln.de;

§ 1 Zweck, Öffnungszeit

Für den Besuch des Kinderhauses St. Gabriel werden monatliche Gebühren und Entgelte entsprechend dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07.00 – 17.00 Uhr.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren und sonstiger Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsberechtigte, welche den erforderlichen Nachweis bei der Aufnahme erbracht haben, das Kind angemeldet haben.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Besuchsgebühren

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes im Kinderhaus. Sie besteht fort bei Erkrankung des Kindes oder vorübergehender Schließung des Kinderhauses bzw. regulären Schließtagen.

Die Gebühr ist im Voraus bis zum Ersten jedes Monats zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im Abbuchungsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein, evtl. entstehende Bankgebühren bei Kontenunterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten (Rücklastschriften).

§ 4 Gebühren

Die Gebühren werden durch den Träger in Abstimmung mit der Gemeinde Pullach festgesetzt.

Änderungen der Gebühren können nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten oder veränderter öffentlicher Zuschüsse vorgenommen werden.



Gebührensatzung Kinderhaus St. Gabriel



www.kinderhaus.st.gabrielsolln.de;

Buchungszeit	Kindergarten	Krippe
4-5 Std.	108 €	225 €
5-6	120 €	250 €
6-7	132 €	275 €
7-8	145 €	302 €
8-9	159 €	332 €
9-10	175 €	366 €

§ 5 Gebührenermäßigung

Die Leitung des Kinderhauses informiert die Personensorgeberechtigten auf Anfrage über die Bedingungen zur Inanspruchnahme einer Ermäßigung von der Besuchsgebühr.

§ 6 Verpflegungsgeld

Für die Verpflegung wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 70 € gefordert.
Das Verpflegungsgeld ist analog der Gebühren mittels Lastschriftinzug bis zum Ersten jedes Monats fällig.

München, 21.10.2014

Sr. Dr. Christophora Eckl
Einrichtungsleitung
Schloss Zinneberg
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Außenstelle St. Gabriel

Irene Graf-Schindler
Leitung Kinderhaus

Trägervertretung